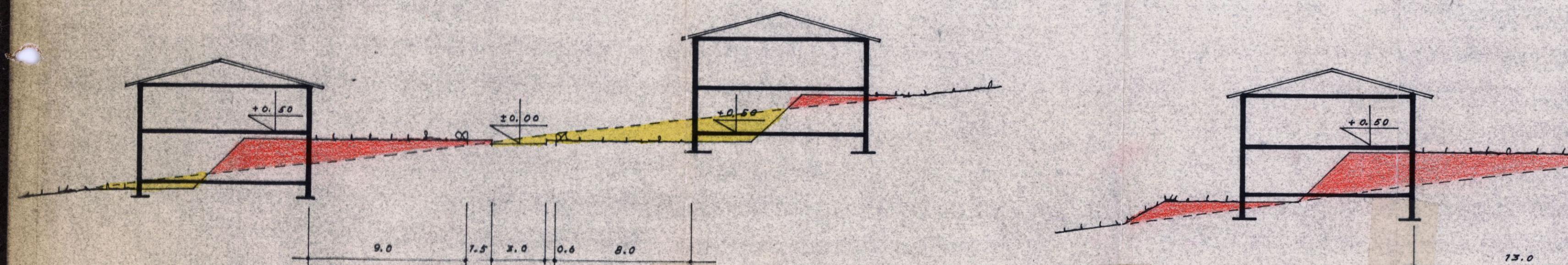
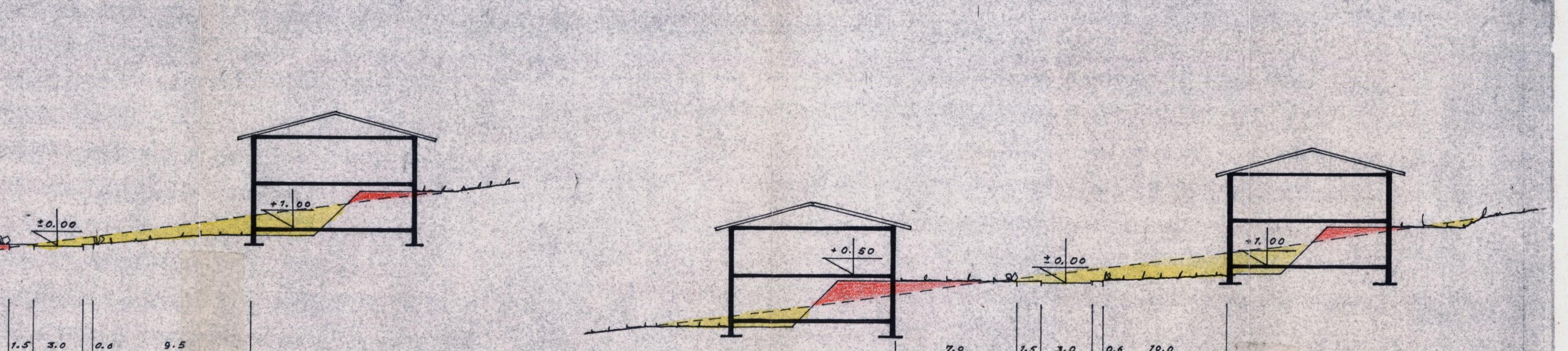


SCHNITT A - B

REGELSCHNITTE M. 1:200



SCHNITT C-D



SCHNITT E-F gilt auch für Straße „D“

SCHNITT G-H gilt auch für Straße „F“

Bebauungsplan (Satzung)

Fesselwiese.....

Gemeinde Kastel.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Kastel..... durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich laut Plan .....
- 2 Art der baulichen Nutzung
  - 2.1 Baugebiet
    - 2.1.1. zulässige Anlagen
    - 2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen
  - 2.2. Baugebiet
    - 2.2.1. zulässige Anlagen
    - 2.2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen
- 3 Maß der baulichen Nutzung
  - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
  - 3.2 Grundflächenzahl
  - 3.3 Geschoßflächenzahl
  - 3.4 Baumassenzahl
  - 3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen
- 4 Bauweise
- 5 Überbaubare und nicht Überbaubare Grundstücksflächen
- 6 Stellung der baulichen Anlagen
- 7 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschößfußboden)
- 9 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
- 10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
- 11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- 12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen
- 13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
- 14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
- 15 Verkehrsflächen
- 16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
- 17 Versorgungsflächen
- 18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen
- 19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- 20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
- 21 Flächen für Aufschüttungen, Abgräben oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- 22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
- 23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu gunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen
- 24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen
- 25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind
- 26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung
- 27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

laut Plan .....

Allgemeines Wohngebiet .....

BauNuVo, § 4 (2) .....

BauNuVo, § 4 (3) .....

.....

laut Plan .....

laut Plan .....

laut Plan .....

.....

Offene, Einzelhäuser laut Plan .....

laut Plan .....

laut Plan .....

entfö!!! .....

laut Regelschnitt .....

laut Plan oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

entfö!!! .....

entfö!!! .....

Gesamter Geltungsbereich .....

entfö!!! .....

entfö!!! .....

laut Plan .....

laut Straßenprojekt .....

entfö!!! .....

Aufnahme von  
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf  
Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung  
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

laut Anlage .....

Aufnahme von  
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

entfö!!! .....

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfö!!! .....
- 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind entfö!!! .....
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht entfö!!! .....
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfö!!! .....

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

- 1 entfö!!! .....
- 2 entfö!!! .....

Planzeichen-Erläuterung

██████████	Geltungsbereich
██████████	Bestehende Gebäude
██████████	Geplante Gebäude
██████████	Bestehende Straßen
██████████	Geplante Straßen
██████████	Bestehende Grundstücksgrenzen
██████████	Geplante Grundstücksgrenzen
██████████	Baulinie
██████████	Baugrenze
██████████	Entwässerungsrichtung
██████████	Garage
Z	Geschoßzahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl

Festlegung gemäß § 31 Abs. 1 BBauG. Die vordere Baulinie ist wie nachstehend festgelegt: Vorsprünge von max 0,25m vor die Baulinie sind gestattet. Rücksprünge von max 2,00m hinter die Baulinie sind gestattet, wenn mindestens 2/5 der Gesamtbaufläche an die Baulinie zu stehen kommt.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 24. 8. 66 bis zum 24. 9. 66.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 30. 9. 66..... beschlossen.

Kastel....., den 30. September 1966

Der Bürgermeister

Hub

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

IV A-6-3557/86

Saarbrücken, den 21. November 1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

Möller

Regierungs-Bauassessor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 19. Dezember 1966 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Kastel....., den 21. Dezember 1966

Der Bürgermeister

Hub



18/02/18

St. Wendel  
Bauamt

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL  
KREISBAUAMT PLANUNG

BETR.: BEBAUUNGSPLAN „FESSELWIESE“ M.  
IN DER GEMEINDE KASTEL 1:500

	DAT.	NAME		DAT.	NAME	PLAN-NR.
BEARB.	21.6.1966	St. Wendel	KREIS-BAURAT	21.6.1966	Lehmkirch	108
ABT. LEIT.	21.6.1966	Lehmkirch				